Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt

SCHWERPUNKT
Pflegefinanzierung

Unterschiedliche Ziele
Hansueli Mösle und Lore Valkanover von Curaviva Schweiz zeigen auf, weshalb verschiedene Interessen im Parlament eine klar geregelte Finanzierung der Pflege bisher verhinderten 2

Breites Engagement
Lionel Ricou vom Fachbereich Alter erklärt, mit welchen Strategien Curaviva Schweiz die Interessen der Heime auf politischer Ebene vertritt 7

Langer Weg
Argumente, Gegenargumente, Vorstösse und alternative Vorschläge. Die Chronologie nicht erreichter Ziele 11

Ähnliche Forderungen
Die IG Pflegefinanzierung hat an einem Hearing vor der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats ihre Forderungen deponiert 14

Grosse Kostenunterschiede
Santésuisse-Direktor Fritz Britt fordert ein Benchmarking der Heime 20

Wenig Hoffnung
Pflegezentrumsleiter Johannes Baumann kennt den Kummer der Betagten, die wegen der Heimrechnung ihr Erspartes aufbrauchen müssen; dass sich mit der neuen Pflegefinanzierung viel ändern wird, bezweifelt er 24

Andere Ausgangslage
Neil Ankers, Geschäftsführer des Verbands der Genfer Pflegeheime, vermutet, dass der Kanton Genf auch künftig mehr an die Pflege bezahlen wird als Deutschschweizer Kantone 29

Mehr Pflege
Die Genfer Stimmberechtigten haben eine Initiative angenommen, die verlangt, dass die Pflegebedürfnisse der Heimbewohnenden besser abgedeckt werden 30

Steigende Eigenbeteiligung
Überall sollen alte Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und sich auch substanziell an der Pflegefinanzierung beteiligen 34

Komplexes System
Auch in Deutschland ist die Pflegefinanzierung umstritten. Das Sozialwerk steht vor einer Umgestaltung 36

Ausführlicher Vergleich
Unterschiedliche Regelung der Pflegefinanzierung in verschiedenen Ländern 38

ALTER
Viel Information
Der Verband der Waadtländer Pflegeheime Avdems hat ein Handbuch für Führungs- und Kontrollgremien von Heimen erarbeitet 44

MANAGEMENT
Externer Rat
Organisationsberater werden oft zu spät oder falsch beigezogen 50

MONITOR
Nachruf
Rösy Blöchliger, Leiterin des Geschäftsbereichs Bildung von Curaviva Schweiz, hinterlässt fachlich wie menschlich eine grosse Lücke 54

Impressum 55

JOURNAL
Kurzmitteilungen 56

Stelleninserate 22, 42

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit Jahren besteht bei der Pflegefinanzierung Rechtsunsicherheit. Das ist ein Armutszeugnis unserer Politik. Zwar befürwortete das Volk 1994 ein Krankenversicherungsgesetz, das die Kosten der Pflege durch die Krankenversicherer sicherstellen sollte. Das Gesetz trat 1996 in Kraft. Trotzdem bezahlen die Krankenversicherer bis heute nur rund die Hälfte der Pflegekosten. Oftmals kommen in der Deutschschweiz die Betroffenen für den Rest der Kosten auf. In der Westschweiz sind die Kantone generöser und unterstützen die Finanzierung. In Bern wurde derweil das Gesetz vom Bundesrat kurzerhand über eine Verordnung mit Rahmentarifen ausgehebelt und im Parlament debattiert, zurückgewiesen, neu verhandelt. Seit über einem Jahrzehnt. Das ist nicht im Sinne der Bevölkerung, die dem KVG zustimmte.
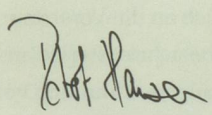
Die Parlamentarier sind nicht in Bundesbern, um die Interessen jener Krankenversicherungen zu vertreten, in deren Verwaltungsräten manche der Mitglieder der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat sitzen. Sie müssen vielmehr jenes Volk vertreten, das sie gewählt hat. Teile dieses Volkes sind auf pflegerische Hilfe angewiesen. Dabei muss klar geregelt sein, in welchen Anteilen die Versicherer, die öffentliche Hand und die Betroffenen selber für die Kosten aufkommen.
Die Politiker tragen die Verantwortung, bei der Pflegefinanzierung endlich eine Rechtssicherheit zu schaffen – bevor sie selber pflegebedürftig werden.